

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6461 -**

Restaurierung, Instandsetzung und Barrierefreiheit des Prinzenpalais in Wolfenbüttel

Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 09.09.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 04.10.2016,
gezeichnet

Gabriele Heinen-Kljajić

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das repräsentative Prinzenpalais in Wolfenbüttel wurde im Jahr 1603 erbaut und im frühen 18. Jahrhundert umfassend neugestaltet - seither trägt es den Namen Prinzenpalais. Vor Kurzem hat der Eigentümer gewechselt, und das Prinzenpalais wird seitdem von der gemeinnützigen Kulturinitiative TonArt e. V. genutzt. Aktuell werden Restaurierung und Instandsetzung der historischen Räume sowie der barrierefreie Zugang geplant. Für die Förderung dieser Maßnahmen werden Unterstützer gesucht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Gebäude in der Reichsstr. 1 in Wolfenbüttel, das Prinzenpalais, ist ein Kulturdenkmal gemäß § 3 NDSchG.

Es ist ein historisch gewachsener Gebäudekomplex, dessen Kern ein großes Hofbeamtenhaus aus der Zeit um 1600 bildet. 1731 wurde es vom Baumeister Hermann Korb umgebaut für das Kronprinzenpaar, Philippine Charlotte, Tochter der Königs von Preußen mit ihrem Gatten, dem späteren Karl I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Dabei wurde die Hauptfassade neugestaltet, ein repräsentatives Treppenhaus eingebaut und der sogenannte Saalflügel zur Brauergildenstraße hin errichtet. Sowohl im historischen Saal als auch im Treppenhaus sowie in etlichen der sonstigen Räume sind die historischen Bemalungen der Wände und Decken erhalten und zeichnen deshalb das Gebäude gegenüber zahlreichen anderen der Zeit aus.

1. Inwieweit fördert die Landesregierung die Restaurierung, Instandsetzung und Barrierefreiheit des Prinzenpalais in Wolfenbüttel?

Schon in der Vergangenheit wurden die Eigentümer bei der denkmalgerechten Fassadensanierung vom Land unterstützt (2005: 7 500 Euro, 2006: 6 000 Euro und 2007: 7 500 Euro).

Aktuell wandte sich der Eigentümer an das Land mit der Bitte, die anstehenden Restaurierungsarbeiten sowie die Erstellung einer architektonischen Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der denkmalgerechten Barrierefreiheit zu unterstützen. Das Land stellt für diese Arbeiten bis zu 50 000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

2. Welche Programme sind aus Sicht der Landesregierung potenziell geeignet, um Restaurierung, Instandsetzung und Barrierefreiheit des Prinzenpalais in Wolfenbüttel zu unterstützen?

Für die Sanierung und Restaurierungsarbeiten des Kulturdenkmals Reichsstr. 1 in Wolfenbüttel kommen alle einschlägigen Förderer von Kulturdenkmalen infrage. Neben den regionalen Förderern, wie der Mast-Stiftung in Wolfenbüttel, wären beispielsweise auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Bingo-Stiftung oder die V+R-Stiftung anzusprechen.

Grundlage für Förderanträge ist immer die denkmalfachliche Qualität der Arbeiten, die denkmalrechtliche Genehmigung sowie im Optimalfall eine Machbarkeitsstudie, in der die unterschiedlichen Bauabschnitte definiert sind.

Die Beratung der Eigentümer erfolgt sowohl durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesetzlichen Denkmalfachbehörde, des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege, als auch des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK). Die Beratung ist grundsätzlich am Einzelfall orientiert.

3. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Initiativen wie TonArt e. V. bei der Gewinnung von Förderern?

Niedersächsische Initiativen, die professionelle musikalische Aktivitäten entfalten, werden sowohl vom MWK als auch von den Landschaften als regionale Kulturförderer hinsichtlich der in der Sparte Musik aktiven Förderer und der jeweiligen Förderschwerpunkte beraten. Im Falle Wolfenbüttels ist dies die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz.

Bei professionellen Musikprojekten sind neben dem MWK und den Landschaften die Stiftung Niedersachsen, die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die Musikförderung des NDR (nach § 50 des niedersächsischen Mediengesetzes) wichtige Förderer.

Für den Bereich der Denkmalpflege wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.